

Benützungsordnung

1. Der Tennisplatz darf gegen folgendes Entgelt benützt werden:

Saisonkarte: EUR 110,--

Diese Karte beinhaltet zwei fix eingetragene Spielstunden pro Woche, jedoch nur eine der beiden Stunden steht am Wochenende von Freitag, 12.00 Uhr bis Sonntag, 22.00 Uhr zur Verfügung.

Juniorenkarte bis 18 Jahr: EUR 60,--

Die Juniorenkarte (Stichtag 01. Jänner) hat denselben Geltungsbereich wie die Saisonkarte.

Jugendkarte bis 15 Jahre: EUR 25,--

Die Jugendkarte (Stichtag 01. Jänner) beinhaltet nur eine fix eingetragene Saisonstunde von Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr oder Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr.

Wochenendsaisonkarte: EUR 145, --

Diese Karte beinhaltet zwei fix eingetragene Spielstunden pro Woche am Wochenende, also in der Zeit von Freitag, 12.00 Uhr bis Sonntag, 22.00 Uhr.

Einzelstunde: EUR 5,--

2. Saisonkartenspieler dürfen die freien Plätze zusätzlich zu den fix eingetragenen Stunden unentgeltlich benützen.

Die **zusätzliche Spielzeit** dauert grundsätzlich **eine Stunde**, kann jedoch beliebig verlängert werden, wenn kein Anspruch von Seiten anderer Spieler besteht.

Spielt ein Saisonkartenspieler in dieser zusätzlichen Spielzeit mit einem(t) **vereinsfremden Partner(in)** – d.h. kein(e) Saisonkartenbesitzer(in) – so **hat dieser eine Platzgebühr von EUR 2,50 pro Stunde** zu entrichten. Wird der Platz jedoch von einem zahlenden Spieler in Anspruch genommen, so ist der Platz unverzüglich freizugeben.

Für Spieler mit einer **Jugendkarte oder Juniorenkarte** gilt diese Regelung nur in der Zeit von Montag bis Donnerstag 08.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr. **Am Abend oder an Wochenenden** haben sie, wenn ein Saisonkartenspieler oder Wochenendsaisonkartenspieler **den Platz** benutzen will, diesen **sofort und unaufgefordert freizugeben**.

Anmeldung bzw. Vergabe der zusätzlichen Spielzeit hat auf jeden Fall beim Platzdienst zu erfolgen.

Auf Anordnung des Platzdienstes (Platzwart) **entfällt diese zusätzliche Spielmöglichkeit (Platzpflege, Reparaturarbeiten usw.)**

3. Die Einteilung der Stunden bleibt während der ganzen Saison aufrecht.

4. Mit dem Erwerb einer Saisonkarte stellen wir Ihnen gegen einer **Kaution von EUR 10, --** einen **Schlüssel für den Tennisplatz und dem Clubhaus** zur Verfügung. Damit sind Sie unabhängig vom Platzdienst oder Platzwart. Selbstverständlich setzen wir voraus, dass Sie die Ihnen zur Verfügung stehenden **Anlagen pflegen und Reinhalten**. Bei Nichtbeachtung sehen wir uns leider gezwungen, den Ihnen überlassenen Schlüssel zurückzufordern.

5. Die Benützungsgebühr für die Ballwurfmaschine beträgt EUR 4,--/Stunde inkl. Bälle.

Die Vergabe der Ballwurfmaschine erfolgt durch den Platzwart bzw. Platzdienst.

6. Die Tennissaison dauert von Ende April bis Ende September (wetterbedingt).

Die Vereinsleitung